



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 7. Juni 2023

GR Nr. 2023/279

Finanzdepartement, Tertialbericht I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

1. Zweck der Vorlage

Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 Globalbudgetverordnung (GBVO, AS 611.102) hat jede Organisationseinheit mit Globalbudget für ihre Produktgruppen (PG) je einen Tertialbericht per Ende April und per Ende August zu erstellen. Die Berichte per Ende April 2023 liegen vor und werden dem Gemeinderat mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme weitergeleitet (Art. 8 Abs. 2 GBVO). Ebenso werden dem Gemeinderat die gemäss Art. 10 GBVO erforderlichen ordentlichen Globalbudget-Ergänzungen zur Bewilligung unterbreitet.

2. Berichterstattungsmodell

Die Tertialberichte informieren Stadtrat und Gemeinderat über die Einhaltung der Vorgaben der einzelnen PG. Sie enthalten gemäss Art. 9 GBVO Einschätzungen zur Einhaltung der Steuerungsvorgaben und zur Finanzlage mit Kommentar. Mit den Tertialberichten können gemäss Art. 10 GBVO auch ordentliche Ergänzungen der Globalbudgets beantragt oder gemäss Art. 11 GBVO durch den Stadtrat vorab bewilligte dringliche Globalbudget-Ergänzungen dem Gemeinderat nachträglich zur Genehmigung unterbreitet werden. Detaillierte Informationen sind in den einzelnen Tertialberichten im Dokument «Rechnung 2023, Tertialberichte I» aufgeführt, das integraler Bestandteil dieses Beschlusses ist (nachfolgend: Beilage Tertialbericht I/2023). Die Finanzlage im Gesamtüberblick wird entsprechend Art. 4 lit. b GBVO für Aufwand und Ertrag gemäss Konzernkontenplan verdichtet auf zwei Stellen rapportiert. Die Finanzlage der einzelnen PG wird gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c GBVO mit den Angaben zum Saldo ausgewiesen, der zu Informationszwecken mit dem Total von Aufwand und Ertrag ergänzt wird. Nach diesen gesetzlichen Vorgaben erfolgt auch die Berichterstattung in der Jahresrechnung und im Globalbudget.

Gemäss Art. 10 lit. a GBVO ist dem Gemeinderat mit dem Tertialbericht ein Antrag auf Änderung des Saldos je einzelner PG zu stellen, wenn sich im Verlaufe des Geschäftsjahres abzeichnet, dass erheblich mehr Mittel benötigt werden, als im Globalbudget bewilligt wurden. Der Antrag auf eine Globalbudget-Ergänzung hat dabei pro einzelner PG zu erfolgen, da eine Kompensation zwischen PG nicht zulässig ist.

3. Ergebnis

Die vorliegenden Tertialberichte zeigen, dass bei verschiedenen Organisationseinheiten mit Abweichungen bei ihren PG gegenüber den Vorgaben gerechnet wird. In der Einschätzung der Finanzlage werden in den Tertialberichten jeweils auch die anteiligen Korrekturen der Globalbudgets aufgrund des Übertrags der zentral budgetierten Lohnmassnahmen (einschliesslich Teuerungsausgleich) von insgesamt Fr. 26 629 300.– berücksichtigt.



Durch die Ergänzung von zusätzlichen Tabellen in den einzelnen Berichten kann der Informationswert stark gesteigert werden. Im vorliegenden Antrag hingegen wird auf den Gesamtüberblick über die einzelnen Organisationseinheiten fokussiert, der durch eine Finanztafel ergänzt wird. Weitere detaillierte Ausführungen sind in der Beilage «Tertialbericht I/2023» ersichtlich.

Gesamtüberblick

Organisationseinheiten mit Globalbudget(in Fr. 1000)	RE 2022	BU 2023	Lohnmassnahmen 2023	Erwartungsrechnung TB I ⁽¹⁾	Ordentliche GBE ⁽²⁾
Museum Rietberg	11 431.0	11 309.2	193.0	11 502.2	
Steueramt	14 450.8	16 429.1	745.1	14 661.0	
Gesundheitszentren für das Alter	46 092.8	28 847.1	8 050.3	41 397.4	4 500.0
Stadtspital Zürich	40 265.9	27 758.3	10 734.8	38 493.1	
Geomatik + Vermessung	2 508.7	3 080.0	223.6	<3 303.6	
Grün Stadt Zürich	85 086.4	93 973.5	1 557.4	96 950.9	1 420.0
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich	0.0	0.0	4 137.6	0.0	
Sportamt	79 935.2	85 503.9	987.5	86 176.9	
Total Organisationseinheiten	279 770.8	266 901.1	26 629.3		5 920.0
<small>*1) Erwartungsrechnung TB I: Erwartungsrechnung Tertialbericht I</small>			<small>*2) Ordentliche GBE: ordentliche Globalbudgetergänzung</small>		

1520 Museum Rietberg

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2023 zeigt, dass das Budget 2023 eingehalten werden kann.

2040 Steueramt

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2023 zeigt, dass der budgetierte Nettoaufwand bei beiden PG unterschritten wird.

3025 Gesundheitszentren für das Alter

Die Hochrechnung per Ende April 2023 zeigt einen Ertragsausfall von rund 4,5 Millionen Franken. Die geplante Auslastung als auch die budgetierten Aufenthaltstage können nicht erreicht werden. Um diesen Ertragsausfall auszugleichen, sind die GFA bestrebt, ihre Stellen der Auslastung anzupassen und wo möglich den Aufwand zu reduzieren.

Für die PG 1 wird eine ordentliche Globalbudget-Ergänzung im Betrag von 4,5 Millionen Franken beantragt.

3035 Stadtspital Zürich

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2023 zeigt, dass das Budget 2023 eingehalten werden kann.



3/4

3525 Geomatik + Vermessung

Gemäss der Erwartungsrechnung per Ende April 2023 wird das Budget 2023 über den Gesamtbetrieb betrachtet leicht unterschritten.

3570 Grün Stadt Zürich

Die Erwartungsrechnung per Ende April 2023 zeigt ein um 1,4 Millionen Franken schlechteres Ergebnis als budgetiert. Der Grund dafür sind die Sicherungsmassnahmen infolge der Dioxinbelastung der Josefwiase.

Für die PG 1 wird eine ordentliche Globalbudget-Ergänzung im Betrag von 1,4 Millionen Franken beantragt.

4530 Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

Das Jahresergebnis 2023 wird rund 58,0 Millionen Franken höher als budgetiert erwartet. Die gestiegenen Strommarktpreise wirken sich positiv auf die Stromerlöse aus. In den letzten Wochen hat sich auch die Situation am Energiemarkt etwas entspannt. Die Energiepreise bewegen sich jedoch immer noch auf höherem Niveau und sind weiterhin sehr volatil.

Die Gewinnablieferung wird auf dem Maximalbetrag von 80 Millionen Franken erwartet.

5070 Sportamt

Der erste Tertialbericht ist für viele Produkte des Sportamts noch wenig aussagekräftig. Jedoch zeigt die Erwartungsrechnung per Ende April 2023 eine Saldoverbesserung gegenüber dem Budget 2023.

4. Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 GBVO sind die Tertialberichte dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die formelle Kenntnisnahme von Berichten des Stadtrats erfolgt unter Ausschluss des Referendums (vgl. Art. 37 lit. h Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Die Bewilligung von Globalbudget-Ergänzungen gemäss übergeordnetem und städtischem Recht fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats (§ 100 Gemeindegesetz [LS 131.1] i. V. m. Art. 10 GBVO sowie Art. 58 lit. c GO). Der entsprechende Beschluss erfolgt unter Ausschluss des Referendums (vgl. Art. 37 lit. b GO), wobei die ordentlichen Globalbudget-Ergänzungen der Ausgabenbremse unterstehen (vgl. Art. 62 Abs. 1 lit. b GO) und folglich durch den Gemeinderat mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen sind.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Die Tertialberichte I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage).**

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:



4/4

2. Im Budget 2023 werden die mit dem Tertialbericht I/2023 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2023	Lohnmassnahmen 2023	Ordentliche GBE	BU 2023 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Gesundheitszentren für das Alter				
<i>Wohnen, Betreuung und Pflege</i>	14 883 400	7 703 300	4 500 000	27 086 700
Grün Stadt Zürich				
<i>Park- und Grünanlagen</i>	55 949 600	890 900	1 420 000	58 260 500
Total Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen			5 920 000	

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den jeweiligen Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti